



---

## **Landwirtschafts-Altschulden- gesetz in Kraft - durch Enga- gement Teilerfolge erreicht**

### **MGV engagiert sich nun bei der Erarbeitung der Durchführungsverordnung**

Am vorigen Freitag hat mit der Mehrheit der Regierungskoalition der Deutsche Bundestag das Landwirtschafts-Altschuldengesetz beschlossen. „In die Endfassung wurden – auch im Ergebnis der Verbändeanhörung – Änderungen aufgenommen. Diese sind zwar nicht so groß wie von uns erhofft, sie geben uns aber die Kraft, uns auch bei der Erarbeitung der Durchführungsbestimmungen im Interesse der betroffenen Unternehmen so intensiv und erfolgreich einzubringen wie bei der Diskussion des Gesetzestextes selbst“, so das Resümee von MGV-Verbandspräsident Dietmar Berger am Montag vor Pressevertretern in Chemnitz.

Er sagte, der Mitteldeutsche Genossenschaftsverband (MGV) unterstütze den mit dem Gesetz verbundenen Ansatz, den betroffenen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, "mit einem Schlag das Problem zu lösen. Aber dieser Zielstellung trägt der Gesetzestext nicht ausreichend Rechnung."

#### *Erreichtes*

Zu den erreichten Veränderungen gehören u . a. die Absenkung des Abführungssatzes von 65 auf 55 Prozent, die faktische Anhebung des Kapitalisierungszinssatzbetrages für die Barwertermittlung auf ca. 5,4 Prozent und die Einführung eines Mindestablösebetrages.

### *Ungelöste Probleme*

„Offen bleibt für uns die Verfassungsmäßigkeit des Eingriffs in die Rangrücktrittsvereinbarung und die Verhältnismäßigkeit der Aufhebung des Abführungssatzes.“ So würden sich mit Recht Unternehmen durch das Gesetz unzulässig beeinträchtigt fühlen. Deshalb könne er nicht ausschließen, dass einige das alles gerichtlich überprüfen lassen werden.

### *Wie weiter?*

Dem bisherigen Informationsstand entsprechend soll nach In-Kraft-Treten der Durchführungsbestimmung innerhalb von neun Monaten der Ablöseantrag gestellt werden. Hierzu empfiehlt der Verband, bereits jetzt die Möglichkeiten der Ablösung der Altschulden zu prüfen, indem über die Prognoserechnung der Ablösebetrag ermittelt wird. Dieser Zeitvorlauf sei auch im Hinblick auf die Finanzierung dringend notwendig.

„Wir bieten als Verband Genossenschaften die notwendige Unterstützung bei der Erarbeitung der Prognoserechnungen an. Ansprechpartner sind die Mitarbeiter des Bereiches Agrar-genossenschaften.“ Der Verband arbeite im fachlichen Sinne zudem mit der MC Mitteldeutsche Consult GmbH zusammen, die Unternehmen anderer Rechtsformen unterstützen könne.

### *Durchführungsverordnung gestaltet Spielräume*

„Es kommt jetzt auf die gemeinsame Einflussnahme bei der Gestaltung der Durchführungsverordnung an. Wir müssen versuchen, die dann geltende Verordnung in diesem Sinne noch zu beeinflussen - sie entscheidet über die Spielräume.

Dabei werden wir mit dem Berufsstand in Sachsen wie auch in Thüringen gemeinsam alles versuchen, denn das Problem macht vor keiner Rechtsform halt.“

Als Forderungen für die Erarbeitung der Durchführungsverordnung nannte Dietmar Berger,

- den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten,
- die Antragsfrist zu verlängern sowie
- keine unnötigen Unterlagen abzufordern (wie z. B. Prognoserechnung ohne Änderung der Rahmenbedingungen).

Abschließend verwies er noch einmal auf die Stellungnahme des Mitteldeutschen Genossenschaftsverbandes und gab den Unternehmen den Rat, "alles vernünftig zu prüfen, keine 'Schnellschüsse' abzugeben, denn das Thema wird in den nächsten Jahren wohl ein Dauerbrenner bleiben."

Mitteldeutscher Genossenschaftsverband  
Abteilung Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
Abteilungsleiter Dr. Wolfgang Allert  
Helbersdorfer Straße 44 - 48  
09120 Chemnitz

Ruf. (03 71) 27 88-1 61  
Fax: (03 71) 27 88-1 69

E-Mail: [presse-mgv@mgv-info.de](mailto:presse-mgv@mgv-info.de)  
Internet: <http://www.mgv-info.de>

---

Mitteldeutscher Genossenschaftsverband  
Abteilung Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
Abteilungsleiter Dr. Wolfgang Allert  
Helbersdorfer Straße 44 - 48  
09120 Chemnitz

Ruf. (03 71) 27 88-1 61  
Fax: (03 71) 27 88-1 69

E-Mail: [presse-mgv@mgv-info.de](mailto:presse-mgv@mgv-info.de)  
Internet: <http://www.mgv-info.de>

Kontakt:

(03 71) 27 88-1 71